

Frankfurt am Main, 3. Dezember 2010

Privatbahnen**Verhandlungen werden fortgesetzt**

Die neu gebildete Bundestarifkommission der GDL tagte erstmalig vom 1. bis 2. Dezember 2010 in Dortmund. Wesentlicher Teil der Sitzung war die Erörterung des Verhandlungsstandes zwischen der GDL und dem Agv-MoVe (DB AG), den sechs großen privaten Eisenbahnverkehrs-gesellschaften (G6) und den Schienengüterverkehrsunternehmen (SGV6) zum BuRa-LfTV.

Insbesondere bewertete die Bundestarifkommission das Entgeltangebot, das die G6 der GDL in den Tarifverhandlungen am 26. November 2010 in Frankfurt am Main vorgelegt haben. Sie boten der GDL ein Einstiegsentgelt für Lokomotivführer von 2.295 Euro monatlich an. Nach 12 Jahren Berufserfahrung als Lokomotivführer soll das Entgelt 2.545 Euro monatlich betragen. Außerdem soll jeder Lokomotivführer durchschnittlich 2000 Euro Zulagen im Jahr bekommen können.

Die Arbeitgeber haben damit der GDL das heutige Einstiegsentgelt eines Lokomotivführers im LfTV der DB AG angeboten. Es gibt jedoch einige „Aber“ bei diesem Angebot: Neben der Tatsache, dass die Endstufe des LfTV, die heute bei 2775 Euro liegt, nicht erreicht wird, basiert das Arbeitgeberangebot auch auf einer 40-Stunden-Woche. Unter Bewertung weiterer Aspekte steht unter dem Strich eine deutliche Differenz zum von der GDL geforderten einheitlichen Lohnniveau für Lokomotivführer in Deutschland.

Eher kurios war der Wunsch der Arbeitgeberseite, dieses Entgeltangebot auf das Tarifgebiet West (alte Bundesländer) zu beschränken und für das Tarifgebiet Ost eine abgesenkte Bezahlung vereinbaren zu wollen. Rund 20 Jahre nach der deutschen Einheit wird die GDL keine Entgeltunterschiede mehr zwischen alten und neuen Bundesländern vereinbaren.

Die Bundestarifkommission beschloss dennoch einstimmig, die Tarifverhandlungen fortzusetzen und in diesen das Ziel einer einheitlichen Bezahlung aller Lokomotivführer in Deutschland weiterhin zu verfolgen. Sie stellte jedoch auch klar, dass die GDL-Mitglieder bereit sind, ihre Forderungen auch mit anderen Mitteln durchzusetzen, sollte auf dem Verhandlungsweg keine Lösung möglich sein.